

Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 188 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB incl. des Ergebnisses der landesplanerischen Anfrage nach § 34 (1) und (5) Landesplanungsgesetz mit dem jeweiligen Prüfergebnis durch die Verwaltung

1	Bezirksregierung Düsseldorf	01.08.2017	Gegen den von Ihnen gemäß § 34 Abs. 1 und 5 LPIG vorgelegten o.g. Bebauungsplan und die entsprechende Berichtigung des Flächennutzungsplanes bestehen keine landesplanerischen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.05.2017	Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab: Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Amprion	31.05.2017	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden am Verfahren gesondert beteiligt.
4	Pledoc	29.05.2017	Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL)1 Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG)1 Essen 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Versorgungsträger wurden am Verfahren gesondert beteiligt.

			<ul style="list-style-type: none"> - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, - Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
5	BRW	21.06.2017	Gegen den o. g. Entwurf / Anpassung bestehen unsererseits keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Rheinbahn	26.06.2017	Zu der o.g. Planung bestehen unsererseits keine Anregungen. Das Plangebiet wird von unseren Bussen der Linie 742 mit den Haltestellen "RobertKoch-Straße" und "Haan, Krankenhaus" bedient. Die mittlere Gehwegentfernung zu den Haltestellen beträgt jeweils ca. 150m.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Erreichbarkeit der bestehenden ÖPNV-Haltestellen ist in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.
7	Unitymedia	28.06.2017	Im Planbereich liegen Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Stellungnahme wird gefolgt. Die Breitbandversorgung des Plangebietes wird in der Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung konkretisiert und der Träger weiter an der Planung beteiligt.
8	Bezirksregierung Arnsberg	03.07.2017	Die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Vereinigung“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	<p>diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Kreisgesundheitsamt: Zu den beiden o.g. Verfahren habe ich keine Anregungen.</p> <p>Untere Landschaftsbehörde: Landschaftsplan: Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.</p> <p>Umweltprüfung/ Eingriffsregelung: Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt. Für den Bebauungsplan wird auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einen Umweltbericht gem. § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB verzichtet. Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur, Boden und Landschaft gilt gemäß § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB als bereits erfolgt bzw. zulässig.</p> <p>Artenschutz: Der unteren Naturschutzbehörde ist das Vorhandensein von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Die vorgelegte ASP Stufe I bestätigt dies.</p> <p>Planungsrecht: Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Haan (FNP 1994) ist das Plangebiet als Sonderbaufläche dargestellt. Die o.g. Planungsmaßnahme entspricht also nicht den derzeitigen FNP-Darstellungen der Stadt Haan. Im Rahmen des Planverfahrens erfolgt daher eine Anpassung des Flächennutzungsplanes zugunsten der Darstellung einer Wohnbaufläche. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß §13a BauGB im Wege der Berichtigung durchgeführt.</p> <p>Nach der Abwägung durch den Rat der Stadt bitte ich um Mitteilung des Ergebnisses und um Benachrichtigung wann der Bebauungsplan in Kraft getreten ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
--	--	---